

Das Thema Grund- / Respektrente wird in sozialen Netzwerken immer mehr nachgefragt. Daher möchte ich meine Kenntnisse und Meinung dazu hier gerne weitergeben. Für Rückfragen stehe ich über meine Internetplattformen gerne zur Verfügung.

Was mich an der Bezeichnung dieser Rente direkt gestört hat, ist das Wort „**Grund-**“ bzw. die provozierende Bezeichnung „**Respekt-**“ Rente.

Jedem dürfte doch m. E. bekannt sein, dass die Rentenleistung das Leben im Alter ohne Arbeit ermöglichen soll. Nicht in Saus und Braus, aber in Würde. Das Wort „**Grund**“ sagt aus, dass es darüber noch etwas geben müsste, aber was ?. Ein Schiff, das auf „**Grund**“ liegt, hat über sich nur noch Wasser und wartet auf den Verfall, wie es Funde von Wracks zeigen. Die Titanic war und ist das beste Beispiel.

Auf den Grundrentner übertragen, ein eher zynischer Vergleich. Respekt ist für mich auch komisch besetzt.

Seit der Abschaffung der Monarchie gilt die Gleichberechtigung der Menschen, mit Menschenwürde etc. wie es im Grundgesetz verankert ist. Der Staat vergibt bei der **Respektrente** keine Almosen, denn die Rente erarbeitet sich, so hab ich es jedenfalls gelernt, jeder selbst.



Der Staat hat in die Rentenformeln eingegriffen und **dabei jeden Respekt gegenüber den Betroffenen vermissen lassen.** Daher reagiere ich stinksauer auf diesen Begriff in Bezug auf

die drei (gRV – BetrRente – DV) betroffenen Rentensäulen. In dieser Hinsicht handelte der Staat nicht verlässlich und zerstörte Vertrauen.

Vom Arbeitsverdienst zahlt jeder Arbeitnehmer einen bestimmten Prozentsatz in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Dieser Beitrag beläuft sich zurzeit auf **18,6 %**, die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch aufteilen.

Jeder, AG und AN zahlt also 9,3 % vom Jahreslohn in die Rentenversicherung ein. Die

Einzahlungsverpflichtung beginnt bei einem Verdienst von € 450 / Monat bzw. € 5.400 im Jahr. Nach oben hin sind die Beiträge durch die Beitragsbemessungsgrenze (BMG) gedeckelt. Diese beträgt für das Jahr 2021 = € 85.200 = € 7.100 je Monat.

Der Jahresbeitrag reicht somit von mind. € 1.004,40 bis zu max. € 15.847,20.

Für den zurzeit gültigen Durchschnittslohn in Höhe von € 41.541 ergibt sich ein Beitrag von € 7.726, 63 / Jahr. Die Wertigkeit des Durchschnittslohnes in Bezug auf die Rente habe ich im Artikel „Rente und mehr“ (Datei Nr:210224) bereits beschrieben. Dort sind die Ø-Verdienste je Jahr – seit 1975 – enthalten.

Um die Rentenbemessung nach der erfolgten Einzahlung nun leistungsgerecht bemessen zu können, wird die eigene Einzahlung mit Hilfe des jährlich vom statistischen Bundesamtes ermittelten Durchschnittsverdienstes verglichen. Bei dieser Bruchrechnung steht daher der Durchschnittsverdienst im Nenner und der eigene Verdienst im Zähler.

Das Ergebnis für jedes Einzahlungsjahr bezeichnet man als EntgeltPunkt (im Volksmund auch RentenPunkt genannt).

Wer also für jedes Jahr den entsprechenden EP errechnet und diese zusammen zählt, errechnet so seine Rentenanwartschaft für den Ruhestand. Zurzeit wird der Wert des Entgeltpunktes (**wEP**) ab 1. Juli 2020 mit **€ 34,19** bewertet.

gültige Werte	1.7.2020	II. HJ	Summen
Eckrentner wEP	2020 34,19 €	EntgeltPkt 45,000 €	€/Jahr
Rente	brutto	1.538,55	Abgabenquote Monate
KV Regelsatz   50%	-14,60%	-112,31	12
KV-Zusatz   50%	-1,20%	-9,23	Multi
PV NEU   100%	-3,05%	-46,93	€/Mon.
Rente	netto	1.370,08	
Steigerung zum Vorjahr		103,45%	0,891

Nach dieser Rechnung, für jedes der geleisteten Arbeitsjahre zum Durchschnittsverdienst, ergibt sich also **1,0 EP** pro Jahr. Wer 45 Jahre zu einem Durchschnittslohn gearbeitet hat, erreicht somit **45 EP á € 34,19 = € 1.538,55 Bruttorente**.

Einen Anspruch auf Grund- / Respektrente – so sagt es das entsprechende Gesetz dazu - erwirbt ein Geringverdiener nur, wenn er mindestens **33/35 Jahre** mit mind. einem Verdienst in Höhe von **30 %**

des Durchschnittsverdienstes Beiträge in die gRV geleistet hat. Das entspricht **einem EP von = 0,3 EP**.

Verdienste darunter zählen bei der Schnittrechnung zwar mit, aber bleibt der Schnitt über die Arbeitsjahre unter, also < 0,3 EP ergibt sich kein Anspruch auf Grundrente.

Der Anspruch auf **100 %** dieser GrundZusatzleistung setzt mind. **35 Beitragsjahre** voraus, ab **33 Jahre** gilt zur Vermeidung von Härtefällen eine angepasste Staffelung bis die 100 % erreicht sind.

Die erarbeiteten **EP** im Schnitt ab somit **0,3 EP** werden max. verdoppelt bzw. auf **0,8 EP** je Jahr begrenzt.

Das entspricht in etwa den Auswertungen der gKV für Deutschland insgesamt. (Broschüre RV in Zeitreihen Ausgabe Okt. 2020)

Beitragszahlung: ~ 35 Jahre

Entgeltpunkt: ~ Ø 0,8 EP

Das ergibt bei **35 Jahren** mit max. Aufstockung von **0,4 EP je Jahr**, insgesamt **14 EP**, ohne die entsprechende Arbeitsleistung und Beitragszahlung.

Tabelle der selbst erarbeiteten Entgeltpunkte (grün) mit der sich daraus ergebenden Bruttorente mit Rentenwert des EP vom 1. Juli 2020 ! (wEP € 34,19)

Die Aufstockung nach dem Grundrentengesetz ersehen Sie in dem grau unterlegten Tabellenabschnitt.

100% Ø - Verdienst =		EP 1,0	wEP 34,19	Aufstockung der Ø EntgeltPunkte bis max. 0,8			Grundrenten-Zuschlag Äquivalenz-Abzug		
Arbeits- Jahre	% vom Ø - Verdienst	erarbeitete EP	Rente brutto	GrüRu-Zuschlag max. 0,8			€ brutto	./..12,5 % Faktor	€ netto
				Jahre	max.	max.			
45	30,0%	13,5	461,57	35	0,30	10,5	359,00	0,875	314,12
45	40,0%	18,0	615,42	35	0,40	14,0	478,66	0,875	418,83
40	42,0%	16,8	574,39	35	0,38	13,3	454,73	0,875	397,89
50	40,0%	20,0	683,80	35	0,40	14,0	478,66	0,875	418,83
35	30,0%	10,5	359,00	35	0,30	10,5	359,00	0,875	314,12
42	60,0%	25,2	861,59	35	0,20	7,0	239,33	0,875	209,41
30	50,0%	15,0	512,85	0	0,00	0,0	0,00	0,875	0,00
35	60,0%	21,0	717,99	35	0,20	7,0	239,33	0,875	209,41
38	70,0%	26,6	909,45	35	0,10	3,5	119,67	0,875	104,71
47	75,0%	35,3	1.205,20	35	0,05	1,75	59,83	0,875	52,35
37	63,0%	23,3	796,97	35	0,17	5,95	203,43	0,875	178,00
35	40,0%	14,0	478,66	35	0,40	14	478,66	0,875	418,83
35	80,0%	28,0	957,32	35	0,00	0	0,00	0,875	0,00

Berechnung ohne Gewähr

Um Ungerechtigkeiten zwischen der Aufstockung und einem **Vollzeitarbeitnehmer** mit Arbeitsleistung und Einzahlung abzufedern, wurde vor der Verabschiedung des Gesetzes ein **Äquivalenzabschlag von 12,5 %** (Faktor 0,875) festgelegt.

Um **14 EP** zu erreichen muss der Durchschnittsverdiener 14 Jahre Vollzeit arbeiten und gut € 108.000 und der Besserverdienende in Höhe der BMG 7 Jahre und gut € 111.000 gemeinsam mit dem Arbeitgeber je zur Hälfte in die gRV einzahlen.

Bezugswerte zur Rentenberechnung				
Einkommen	gRV-Beitrag	Arbeits-	Einzahlung	EP
€	18,6%	Jahre	€	Jahr
5.400,00	1.004,40	35	35.154,00	0,1300
41.541,00	7.726,63	14	108.172,76	1,0000
85.200,00	15.847,20	7	110.930,40	2,0510

Die Grundrentenempfänger wird es freuen, diejenigen, die hier Einzahlungen und Arbeitsleistungen erbracht haben, sicher eher nicht ?

Die eingefügten Beispiele dazu sollen aufzeigen, wie Sie sich evtl. Ihren Anspruch schnell selbst errechnen können. Errechnen Sie zunächst Ihre EP für Ihre Arbeitsjahre in Summe und bilden Sie den Schnitt dazu.

Daraus ergibt sich bei der Verdopplung der **EP-Anspruch** insgesamt (z.B.:  $0,3 \times 2 = 0,6$ ) bzw. die Aufstockung bis max. 0,8 EP ( $0,6 + 0,2$  oder  $0,5 + 0,3$  oder  $0,7 + 0,1$ ) jeweils berechnet auf die 35 Mindestjahre.

Haben Sie mehr als 35 Jahre gearbeitet bleiben Ihnen somit diese erarbeiteten EP natürlich erhalten.

Die **Rente** ist grundsätzlich ein **Bruttowert** von dem die Sozialleistungen für die KV (paritätisch) und die PV (100 % Eigenleistung) noch abzuziehen sind (ca. 10,9 % = Abgabenquote)

Die Tabelle der Folgeseite zeigt die durch eigene Arbeitsleistung (*wie vor*) erreichten **Entgeltpunkte** und die entsprechende Rente dazu an, sowie im zweiten Teil (rechts) die Auswirkungen des Grundrentengesetzes bezogen auf die angesetzten Beispiele.

Die letzte Zeile (grün) zeigt die Rente eines **Vollzeitarbeiters**, der 35 Jahre zu 80 % des Durchschnittslohnes (=0,8 EP) gearbeitet und eingezahlt hat. Einen Grundrentenanspruch erwirbt er allerdings nicht.

Seine Rente ist netto ca. € 53 höher als die des **Teilzeitjobbers** mit **Grundrentenanspruch**.

Gerecht ?

Das Beispiel mit 30 Arbeitsjahren (rot) hat keinen Anspruch auf eine Aufstockung. Der Rentenanspruch bleibt somit unverändert bei € 512,85!

100% Ø - Verdienst =		EP 1,0	wEP 34,19	neue Rente nach GR-Aufstockung		Kontroll Rechnung
Arbeits- Jahre	% vom Ø - Verdienst	erarbeitete EP	Rente brutto	€ brutto	€ netto	EP Gesamt
45	30,0%	13,5	461,57	775,69	691,01	24,000
45	40,0%	18,0	615,42	1.034,25	921,35	32,000
40	42,0%	16,8	574,39	972,28	866,14	30,100
50	40,0%	20,0	683,80	1.102,63	982,26	34,000
35	30,0%	10,5	359,00	673,12	599,64	21,000
42	60,0%	25,2	861,59	1.071,00	954,09	32,200
<b>30</b>	<b>50,0%</b>	<b>15,0</b>	<b>512,85</b>	<b>512,85</b>	<b>456,87</b>	<b>15,000</b>
35	60,0%	21,0	717,99	927,40	826,17	28,000
38	70,0%	26,6	909,45	1.014,16	903,45	30,100
47	75,0%	35,3	1.205,20	1.257,55	1.120,27	37,000
37	63,0%	23,3	796,97	974,97	868,54	29,260
35	40,0%	14,0	478,66	897,49	799,52	28,000
35	80,0%	28,0	957,32	957,32	852,82	28,000

Berechnung ohne Gewähr

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle noch auf meine Webseiten, die noch viele weitere INFOS für Sie bereithalten.

Zum Thema Mindestlohn werde ich in einer neuen Veröffentlichung berichten.

[www.sozial-info.jimdofree.com](http://www.sozial-info.jimdofree.com)

Riedstadt, den 12. März 2021

[www.meine-rente.jimdofree.com](http://www.meine-rente.jimdofree.com)

## zusammengeführte Kalkulationstabelle

Tabelle der selbst erarbeiteten Entgeltpunkte mit der sich daraus ergebenden Bruttorente (grün)

mit Rentenwert des EP vom 1. Juli 2020 ! (wEP € 34,19)

Die Aufstockung nach dem Grundrentengesetz ersehen Sie in dem grau unterlegten Tabellenabschnitt. Neue Rente (grün)

100% Ø - Verdienst =		EP 1,0	wEP 34,19	Aufstockung der Ø EntgeltPunkte bis max. 0,8			Grundrenten-Zuschlag Äquivalenz-Abzug			neue Rente nach GR-Aufstockung		Kontroll Rechnung
Arbeits- Jahre	% vom Ø - Verdienst	erarbeitete EP	Rente brutto	GruRen-Zuschlag max. 0,8			€ brutto	./ .12,5 % Faktor	€ netto	€ brutto	€ netto	EP Gesamt
				Jahre	max.	max						
45	30,0%	13,5	461,57	35	0,30	10,5	359,00	0,875	314,12	775,69	691,01	24,000
45	40,0%	18,0	615,42	35	0,40	14,0	478,66	0,875	418,83	1.034,25	921,35	32,000
40	42,0%	16,8	574,39	35	0,38	13,3	454,73	0,875	397,89	972,28	866,14	30,100
50	40,0%	20,0	683,80	35	0,40	14,0	478,66	0,875	418,83	1.102,63	982,26	34,000
35	30,0%	10,5	359,00	35	0,30	10,5	359,00	0,875	314,12	673,12	599,64	21,000
42	60,0%	25,2	861,59	35	0,20	7,0	239,33	0,875	209,41	1.071,00	954,09	32,200
30	50,0%	15,0	512,85	0	0,00	0,0	0,00	0,875	0,00	512,85	456,87	15,000
35	60,0%	21,0	717,99	35	0,20	7,0	239,33	0,875	209,41	927,40	826,17	28,000
38	70,0%	26,6	909,45	35	0,10	3,5	119,67	0,875	104,71	1.014,16	903,45	30,100
47	75,0%	35,3	1.205,20	35	0,05	1,75	59,83	0,875	52,35	1.257,55	1.120,27	37,000
37	63,0%	23,3	796,97	35	0,17	5,95	203,43	0,875	178,00	974,97	868,54	29,260
35	40,0%	14,0	478,66	35	0,40	14	478,66	0,875	418,83	897,49	799,52	28,000
35	80,0%	28,0	957,32	35	0,00	0	0,00	0,875	0,00	957,32	852,82	28,000

Berechnung ohne Gewähr

NC